



STADT RADEBEUL

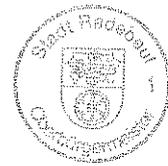
- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 50/07– 04/09**
 Gremium: **Stadtrat**
 federführendes Amt: **Oberbürgermeister**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	19.12.2007	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	19.12.2007	ausgefertigt am:	20.12.2007		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	29	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	29	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Gegenstand der Vorlage:

Überleitung der Elbhalle West an den SBF Eigenbetrieb zum 01.01.2008

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat am 19.12.2007 beschließt in Übereinstimmung mit dem „Sportstätten-Analyse und Entwicklungskonzept der Stadt Radebeul“ (SR 39/05-04/09) die Überleitung der Elbhalle Radebeul-West zum 01.01.2008 an den Eigenbetrieb Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul (kurz: EB sbf) mit folgenden Maßgaben:

1. Die wertmäßige Überleitung des Gebäudes Elbhalle erfolgt entsprechend der als **Anlage 1** beigefügten Bilanz (Nettowerte) zum 31.12.2007. Der übertragene Eigenmittelanteil wird in die Kapitalrücklage des EB sbf eingestellt.
2. Grundstückseitig wird das zu übergebende Objekt entsprechend **Anlage 2** abgegrenzt. Das Herausmessen der entsprechenden Teilflächen ist zeitnah auf Kosten der Stadt zu veranlassen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i> einstimmig </i>	<i> mehrheitlich </i>	<i> abgelehnt </i>	<i> ja </i>	<i> nein </i>
VFA	05.12.2007	nö.	X				X
SR	19.12.2007	ö.	X				X



Wendsche

Begründung:

Entsprechend des „Sportstätten-Analyse und Entwicklungskonzeptes der Stadt Radebeul“ (SR 39/05-04/09) soll die Elbhalle von der direkten Betreuung durch die Stadtverwaltung in die Betreuung des sbf übergehen. Intention dieser Festlegung war es, dass sämtliche Sportanlagen der Stadt, die nicht direkt Schulen in Trägerschaft der Stadt zugeordnet sind, zukünftig einheitlich durch den sbf betrieben werden.

Entsprechend der zwischenzeitlich grundsätzlich bewährten Aufteilung der Betreuung zwischen Besitzgesellschaft (EB sbf) und Betriebsgesellschaft (sbf GmbH) erfolgt mit diesem Beschluss eine analoge Aufteilung auch für die Elbhalle Radebeul-West.

Sämtliche Beschlussziffern bauen darauf auf und dienen deren Untersetzung und Klarstellung.